

Vorlage Nr. 26/0420

Federf. Stadamt: Dezernat II

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	21.09.2026	17
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	24.09.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Einführung einer Tarifstelle "Zweitausfertigung von Steuer- und Gebührenbescheiden" in die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gladbeck****Begründung:****1. Ausgangslage**

Die Gladbecker Bürgerinnen und Bürger erhalten u.a. im Rahmen der Festsetzung der Grundbesitzabgaben, der Gewerbe- und Vergnügungssteuer sowie der Hundesteuer jährlich Steuer- bzw. Gebührenbescheide. Regelmäßig wird die erneute Ausstellung bereits erlassener Steuer- bzw. Gebührenbescheide beantragt. Auffallend ist, dass die Anzahl dieser Anfragen in den letzten Jahren massiv zugenommen hat.

Die Erstellung dieser Zweitausfertigungen verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Recherche, erneuter Ausdruck, in der Regel postalischer Versand).

Für diese individuell veranlassten Zusatzleistungen besteht bislang keine gesonderte Gebührenregelung in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gladbeck.

Mitzezeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

2. Rechtliche Grundlage

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren erfolgt auf Grundlage von:

- §§ 1, 2, 4 und 5 sowie 41 ff. Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Demnach können Gemeinden für individuell zurechenbare Leistungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Zweitausfertigung eines Steuer- bzw. Gebührenbescheides erfüllt diese Voraussetzungen, da sie auf Antrag erfolgt, einem konkreten Adressaten zugeordnet ist und einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht.

3. Ziel

Neben der Kostendeckung verfolgt die Einführung der Gebühr auch das Ziel, den Verbrauch von Papier und sonstigen Ressourcen zu reduzieren und damit einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Verwaltungshandeln zu leisten.

4. Gebührenhöhe

Die Gebühr wird auf 5,00 EUR je Zweitausfertigung festgesetzt.

Die Höhe orientiert sich an dem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand (Recherche, Ausdruck, Versand), dem Grundsatz der Kostendeckung und der Verhältnismäßigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Gebühr ist als pauschale Festgebühr ausgestaltet, um den Verwaltungsaufwand für die Abrechnung gering zu halten.

Anlagen:

Kalkulation der Gebühr für die Erteilung einer Zweitausfertigung sowie die digitale Bereitstellung von Steuer- und Gebührenbescheiden

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Durch die Einführung der Gebühr ist mit geringen Mehrerträgen zu rechnen. Die konkrete Höhe ist abhängig von der Anzahl der künftig beantragten Zweitausfertigungen und kann derzeit nur geschätzt werden. Nach aktueller Einschätzung wird seitens der Abteilung mit ca. 1.200 Fällen pro Jahr kalkuliert. Das entspricht jährlichen Erträgen von 6.000 Euro. Die Einführung der Tarifstelle dient primär der Verursachungsgerechtigkeit.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	ca. 6.000,00

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☐ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☒ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 20.12.2022.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- ☐ _____-Ausschusses
 - ☐ Rates
 - ☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: